

Verbandsgemeindeverwaltung
- Vordereifel -
Bauverwaltung

Mayen, 25.01.17

**Abschlussbetriebsplan für den Basaltlavatagebau „Mayen 784
Teiltagebaue 1, 2, 3 und 8“ der Fa. Rheinische Provinzial-Basalt und
Lavawerke GmbH & Co oHG, Sinzig**

Ortstermin

Gesprächsvermerk:

Teilnehmer.	Herr Stockmeyer, Her Kath, Herr Kraye, Herr Stephani, Herr Spitzley, Herr Nürnberg, Herr Montada, Herr Wagner H.-P.,	Landesamt f. Geologie und Bergbau, Fa. RPBL, Fa. RPBL, OB St. Johann OB Ettringen, VGV Vordereifel VGV Vordereifel VGV Vordereifel
-------------	---	---

Der heutige Termin fand auf Wunsch der beiden Ortsgemeinden sowie der Bauverwaltung statt.

Aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse konnte eine Ortsbegehung nicht erfolgen.

Die beiden OG sind gemarkungsmäßig von den Teiltagebauten 2 (OG St. Johann) und 8 (OG Ettringen und OG St. Johann) betroffen. Die Planunterlagen liegen den Ortsgemeinden seit Mai 2016 vor!

Für beide Teiltagebaue wurde den beiden Ortsgemeinden bereits in der Vergangenheit getrennt voneinander zwei Abschlussbetriebspläne vorgelegt, zu denen diese jeweils Stellung genommen haben; hierauf weist die Verwaltung ausdrücklich hin.

Haupttenor der Stellungnahmen war die jeweilige Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten für die Folgenutzung.

Teiltagebau 8:

Laut Herrn Kath wurden die Wegebeziehungen und die beiden Anbindungen entsprechend den von den Ortsgemeinden geäußerten Wünschen angelegt.

Ein Problem sei nur die anderweitige Nutzung der Anbindung durch Wanderer. Hierzu erklärte Herr Spitzley, dass es sich bei der derzeitigen Nutzung nicht um von der Ortsgemeinde angelegte Wege handele.

Laut Herrn Kath sind noch keine abschließenden Sicherungsmaßnahmen erfolgt. Da die RPBL Eigentümerin des Geländes ist, wird sie nach der Entlassung aus der Bergaufsicht zunächst mit den beiden Ortsgemeinden Ettringen und St. Johann Folgenutzungsverträge schließen und die erstmalige Herstellung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen. Anschließend (nach Entlassung aus der Bergaufsicht) obliegt es den beiden Ortsgemeinden für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu sorgen!

Es wurde vereinbart, dass nach der „Schneeschnelze“ zeitnah von Herrn Nürnberg ein gemeinsamer Ortstermin mit der GVV und der RPBL vereinbart wird, um die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen abzustimmen.

Die beiden anwesenden Ortsbürgermeister erklärten sich vorbehaltlich der Ratsbeschlüsse und der Stellungnahme des GVV im Übrigen mit den sie betreffenden Abschlussbetriebsplänen einverstanden und signalisierten Zustimmung der Ortsgemeinden.

Die Bauverwaltung sagte eine abschließende Stellungnahme erst nach den Beschlussfassungen der zu beteiligenden Gremien (einschließlich des VG-Rates) und der Stellungnahme des GVV zu.

Tunnelzugang:

Die Frage, ob die Stadt Mayen bereits eine Abstimmung mit dem LBM Cochem bezüglich des Erhalts des Tunnels vorgenommen hat, konnte im Termin nicht geklärt werden.

Teiltagebau 2:

Zu dem Teiltagebau 2 erklärte Herr Kath, dass der Wall gem. Abschlussbetriebsplan aufgrund des geforderten Standsicherungsnachweises abgetragen wurde und eine Teilverfüllung der Steilwand (von der Sohle aus, ca. 70000 m³) noch erfolgen müsse. Ferner wurde eine fußläufige Verbindung zum Teiltagebau 8 hergerichtet, Heckenreihen angepflanzt und eine geordnete Fassung und Ableitung des Niederschlagswassers entlang der K 21 angelegt. Entlang des Fußweges neben der K 21 wird, wie bereits im Termin am 30.11.2011 besprochen, noch ein 1,80 m hoher Sicherungszaun angelegt.

Schutzplanken wurden laut Herrn Kath vom LBM nicht gefordert. Es werden hierzu aber noch abschließende Gespräche geführt. Für den vorgesehenen Fußweg wird die RPBL mit der OG St. Johann ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung über die Folgenutzung treffen.

Die geplante Aussichtsplattform ist nicht Gegenstand des Abschlussbetriebsplan und daher nicht verfahrensgegenständlich.

Ortsbürgermeister Spitzley erbat einen kurzen Gesprächsvermerk für die heutige Sitzung des Ortsgemeinderates.

Herr Stephani bat um eine zeitnahe Beschlussvorlage.

Teiltagebaue 4-7:

Auf ausdrückliche Befragung erklärte Herr Kath, dass diese aus der Bergaufsicht entlassen seien.

Die OG St. Johann sowie die VGV bemängeln, dass trotz zahlreicher Anfragen diese Rechtsfrage bis heute ungeklärt ist.

Das Landesamt wird aufgefordert, umgehend die bestehende Rechtslage mitzuteilen ggf. einschließlich des Datums der Entlassung.

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:



Wagner
Amtsrat

Stephani
Ortsbürgermeister

Spitzley
Ortsbürgermeister



Schomisch
Bürgermeister

1. Ortsgemeinde Ettringen zur gefl. Kenntnis und geeigneten Verwendung
2. Ortsgemeinde St. Johann zur gefl. Kenntnis und geeigneten Verwendung
3. Landesamt für Geologie und Bergbau zur Kenntnis
4. RPBL h. Hd. Herrn Kath zur gefl. Kenntnis
5. Abt. 1 im Hause zur gefl. Mitkenntnis
6. Abt. 2 im Hause zur gefl. Mitkenntnis und der Bitte um Terminvereinbarung
7. Wiedervorlage: